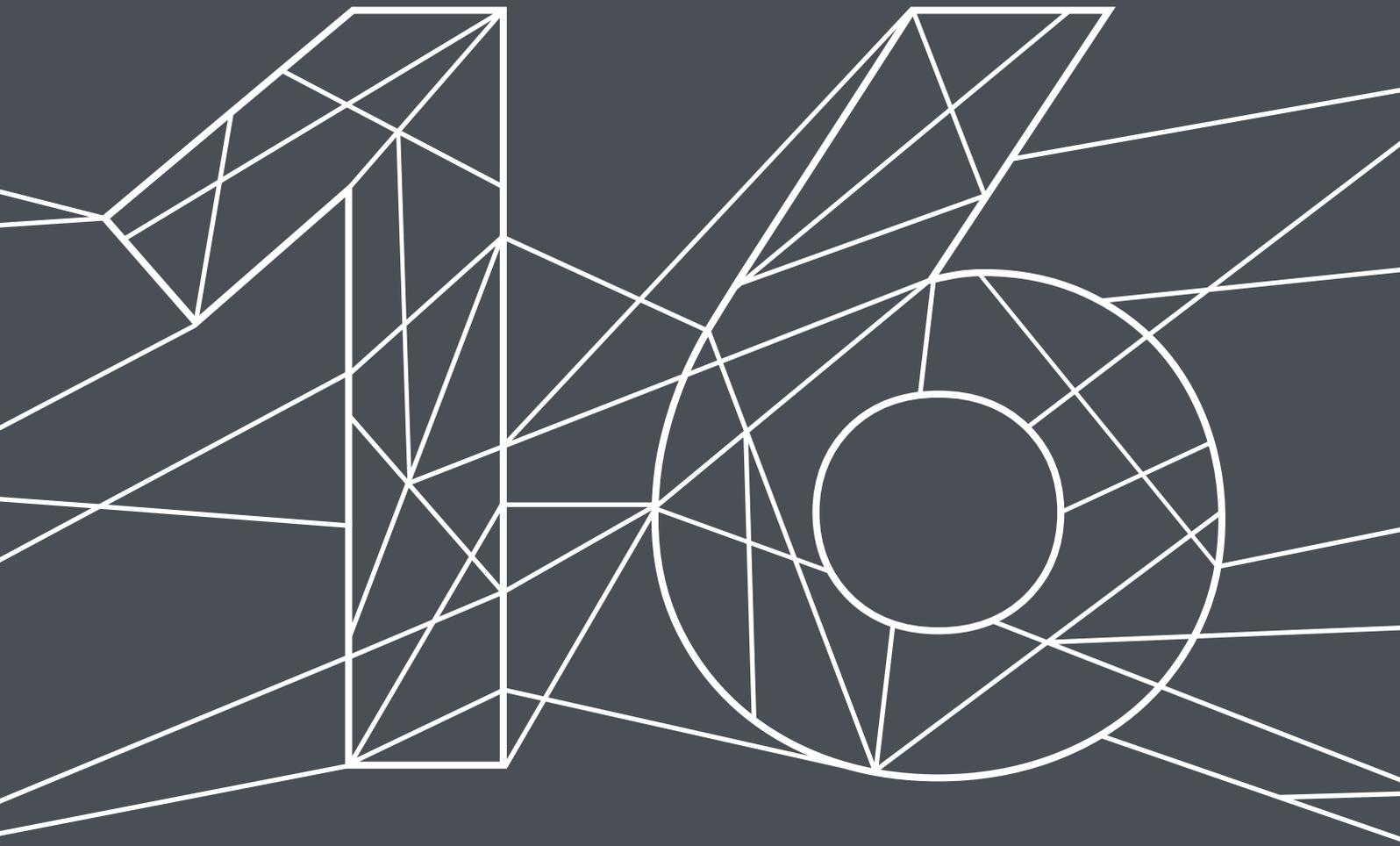


NACHTRAG

Nr. 01 bis 16 zum Emissionsprospekt
MIG Fonds 16



NACHTRAG

**Nr. 01 bis 16 zum Emissionsprospekt
MIG Fonds 16**

Inhaltsverzeichnis

5	NACHTRAG NR. 01 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH	25	NACHTRAG NR. 05 INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH	43	NACHTRAG NR. 09 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.
9	NACHTRAG NR. 02 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH	29	NACHTRAG NR. 06 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH	47	NACHTRAG NR. 10 ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UND UMFIRMIERUNG DER MIG VERWALTUNGS AG
13	NACHTRAG NR. 03 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH	33	NACHTRAG NR. 07 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIANT TECHNOLOGIES SAS	51	NACHTRAG NR. 11 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER IOMX THERAPEUTICS AG
19	NACHTRAG NR. 04 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANO- SYSTEMS B.V.	37	NACHTRAG NR. 08 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH	57	NACHTRAG NR. 12 INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

- 63 NACHTRAG NR. 13**
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
NAVVIS GMBH
- 69 NACHTRAG NR. 14**
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
APK AG UND
ERHÖHUNG DES
EMISSIONSVOLUMENS
- 75 NACHTRAG NR. 15**
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
MIMI HEARING
TECHNOLOGIES GMBH
UND ERHÖHUNG DES
EMISSIONSVOLUMENS
- 81 NACHTRAG NR. 16**
INVESTITION IN EINE
WEITERE BETEILIGUNG
AN DER GERMAN
BIONIC SYSTEMS GMBH

NACHTRAG NR. 01 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
WEALTHPILOT GMBH

01

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH

Nachtrag Nr. 01 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 17.12.2019 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der wealthpilot GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232064 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 17.12.2019 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.863 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der wealthpilot GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen in der Vermögensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Software, Internet, E-Commerce tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 48.219,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 977.000,66 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 950.000,66 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 27.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE WEALTHPILOT GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

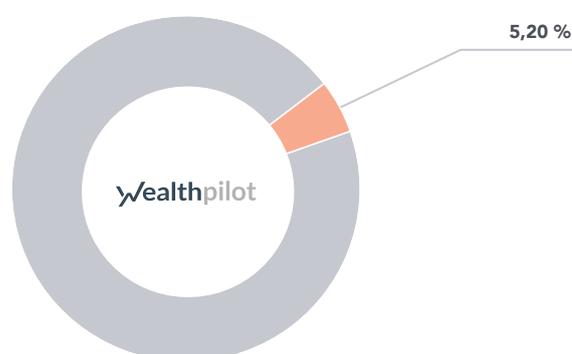
1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	950.000,66
Sonstige Kosten	27.000,00
Gesamtbetrag	977.000,66
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	977.000,66
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	977.000,66

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die wealthpilot GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 950.000,66 entfällt ein Betrag von € 2.863,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteilen. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 947.137,66 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 55.082,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 5,20 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der wealthpilot GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der wealthpilot GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der wealthpilot GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für

den Erwerb der Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

Pullach, den 17.12.2019

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der wealtpilot GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31. Oktober 2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

HMW Emissionshaus AG

Es wird darauf hingewiesen, dass an der wealtpilot GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

NACHTRAG NR. 02 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
TEMEDICA GMBH

02

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 10.01.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Temedica

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Temedica GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227049 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 10.01.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 5.762 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Temedica GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Online-Plattformen, Webportalen und Apps für die Bereiche Gesundheitsversorgung und -förderung sowie dazugehörige Angebote von Datenverarbeitungsleistungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche I-Health tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 43.217,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.021.932,58 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.999.932,58 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 22.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TEMEDICA GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

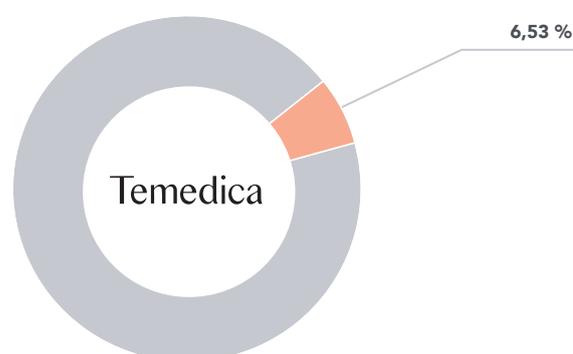
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.999.932,58
Sonstige Kosten	22.000,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	2.021.932,58
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Temedica GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.999.932,58 entfällt ein Betrag in Höhe von von € 5.762,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.994.170,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in drei Tranchen im Zeitraum bis 31.10.2021 in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 88.265,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,53 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Temedica GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der Temedica GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Temedica GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für

den Erwerb der Geschäftsanteile an der Temedica GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Temedica GmbH wurde ein von der Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Temedica GmbH die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 10.01.2020

HMW Emissionshaus AG

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

NACHTRAG NR. 03 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
NERACARE GMBH

03

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 28.02.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

NERACARE

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NeraCare GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 95062 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Verbesserung der Hautkrebs-Versorgung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Forschungsnetzen unter maßgeblicher Einbindung von Fachgesellschaften, Kostenträgern und/ oder forschender Pharma-Industrie im Bereich der Derma-Onkologie und die hierzu vorgesehene Nutzung neuen, proprietären Know-How's im Bereich molekulargenetischer Diagnose- und Prognose-Verfahren bei Hautkrebs. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 67.377,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 28.02.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.127 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00. In Abhängigkeit vom Erreichen in der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit für das 2. Kalenderquartal 2021 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere Geschäftsanteile der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00 zu übernehmen. Die Anzahl dieser weiteren, dann neu ausgegebenen Geschäftsanteile liegt in einem Rahmen

zwischen minimal 818 und maximal 2.127 Geschäftsanteilen, so dass die Gesellschaft nach Durchführung dieses weiteren Kapitalerhöhungsschritts sodann insgesamt zwischen 2.945 und 4.254 Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH halten wird.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt € 525.015,16 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 500.015,16 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 25.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NERACARE GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	500.015,16
Sonstige Kosten	25.000,00
Gesamtbetrag	525.015,16
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	525.015,16
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	525.015,16

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NeraCare GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

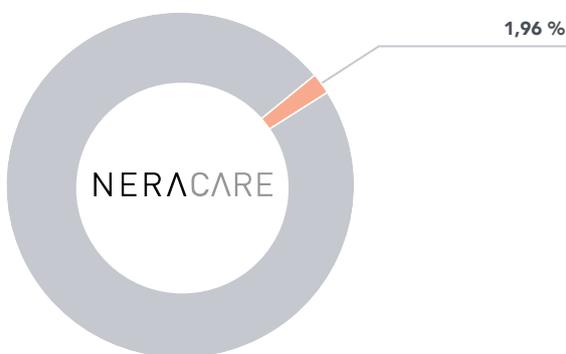
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von € 250.007,58 entfallen in Höhe von € 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 247.880,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in zwei Tranchen im Zeitraum bis 31.03.2020 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf € 108.690,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 1,96 % halten, wobei das Beteiligungsunternehmen noch eigene Anteile im Umfang von € 2.345,00 hält.

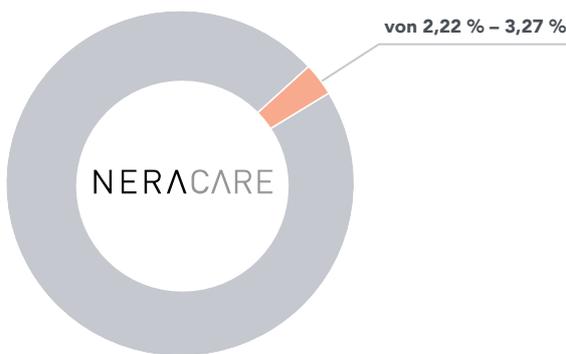
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren € 250.007,58 entfallen je nach Meilensteinerreichung und in Abhängigkeit von der Durchführung einer weiteren Zwischenfinanzierungsrunde in Höhe von minimal € 818,00 und maximal € 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von minimal € 247.880,58 und maximal € 249.189,58 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung erfolgt in einer Tranche im Zeitraum vom 31.03.2021 bis 31.10.2021 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf mindestens € 116.870,00 und auf maximal € 155.481,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von minimal rund 2,22 % am in diesem Fall auf € 135.463,00 erhöhten Stammkapital und maximal rund 3,27 % am in diesem Fall auf € 129.959,00 erhöhten Stammkapital halten, wobei das Beteiligungsunternehmen voraussichtlich auch dann noch eigene Anteile im Umfang von € 2.345,00 halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NeraCare GmbH (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der NeraCare GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene

Investment-KG an der NeraCare GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NeraCare GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NeraCare GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der NeraCare GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei

der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 28.02.2020

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 04 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
INNATERA NANOSYSTEMS B.V.

04

NACHTRAG NR. 04 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANOSYSTEMS B.V.

Nachtrag Nr. 04 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 04 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 26.10.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANOSYSTEMS B.V.



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Innatera Nanosystems B.V. mit Sitz in Delft, Niederlande, eingetragen im zuständigen Handelsregister unter 72612169 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB).

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist insbesondere die Entwicklung und Kommerzialisierung spezialisierter Microprozessoren für die Verarbeitung von Sensordaten in Tiefspannungsgeräten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in den Branchen Informationstechnologie und Energietechnologie tätig. Das derzeitige Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens besteht aus 15.801 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils € 0,10 und beträgt mithin rechnerisch € 1.580,10.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 26.10.2020 nach Maßgabe einer Investment Vereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.533 neu ausgegebenen Anteilen (im Folgenden auch: „Geschäftsanteile“) der Innatera Nanosystems B.V. im Nennbetrag von jeweils € 0,10. In Abhängigkeit vom Erreichen von in der Investment Vereinbarung definierten Meilensteinen ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit voraussichtlich für ab Mitte 2021 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere 1.269 Geschäftsanteile der Innatera Nanosystems B.V.

im Nennbetrag von jeweils € 0,10 zu übernehmen.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt € 1.264.673,10 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.249.673,10 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 15.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE INNATERA NANOSYSTEMS B.V. IN € (PROGNOSE)¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.249.673,10
Sonstige Kosten	15.000,00
Gesamtbetrag	1.264.673,10
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	1.264.673,10
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.264.673,10

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Innatera Nanosystems B.V. mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

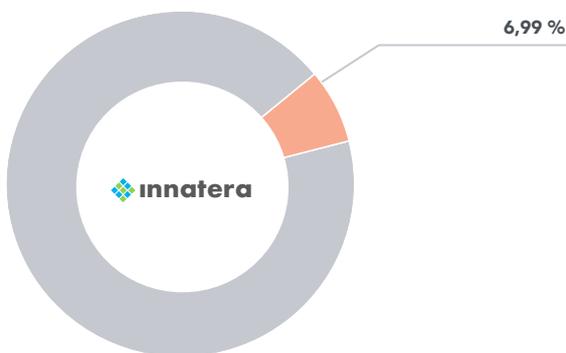
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von € 624.804,81 entfallen in Höhe von € 153,30 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 624.651,51 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege eines Aufgeldes in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Die Anschaffungskosten sind insgesamt sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf € 2.193,30 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,99 % halten.

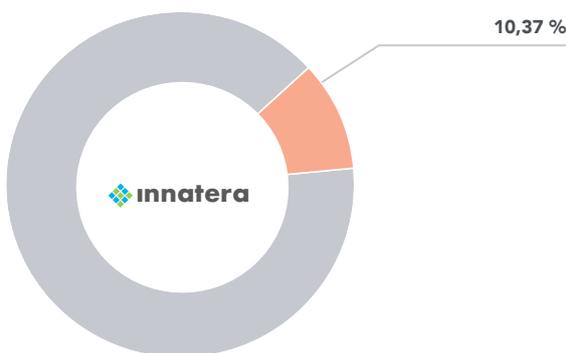
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden, zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren € 624.868,29 entfallen in Höhe von € 126,90 auf den Ausgabebetrag der dann neu zu übernehmenden Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 624.741,39 sind dann dem Beteiligungsunternehmen wieder als Eigenkapital im Wege eines Aufgeldes in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Diese Anschaffungskosten sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erreichen vereinbarter Meilensteine zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 2.700,90 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,37 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Innatera Nanosystems B.V. (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der Innatera Nanosystems B.V. sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Innatera

Nanosystems B.V. kann nur nach Maßgabe der geschlossenen Gesellschaftervereinbarung und der Satzung der Innatera Nanosystems B.V. verfügt werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Innatera Nanosystems B.V. sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Innatera Nanosystems B.V. gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Innatera Nanosystems B.V. ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Innatera Nanosystems B.V. wurde ein von der S&P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.07.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Innatera Nanosystems B.V. auch die weitere, von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft

MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 26.10.2020

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 05 /
INVESTITION IN EINE
WEITERE BETEILIGUNG AN
DER WEALTHPILOT GMBH

05

NACHTRAG NR. 05 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH

Nachtrag Nr. 05 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 05 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 03.12.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der wealthpilot GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232064 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 03.12.2020 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.652 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der wealthpilot GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen in der Vermögensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Software, Internet, E-Commerce tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 55.082,00

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 786.793,24 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 749.793,24 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 37.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE WEALTHPILOT GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	749.793,24
Sonstige Kosten	37.000,00
Gesamtbetrag	786.793,24
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	786.793,24
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	786.793,24

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die wealthpilot GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

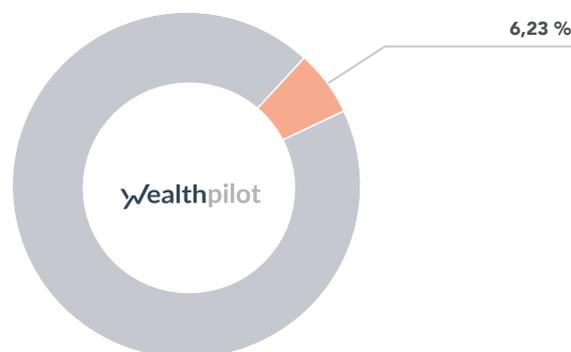
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 749.793,24 entfällt ein Betrag von € 1.652,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 748.141,24 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf € 72.521,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,23 % halten. Im Zuge eines konkret bis spätestens 31.03.2021 geplanten

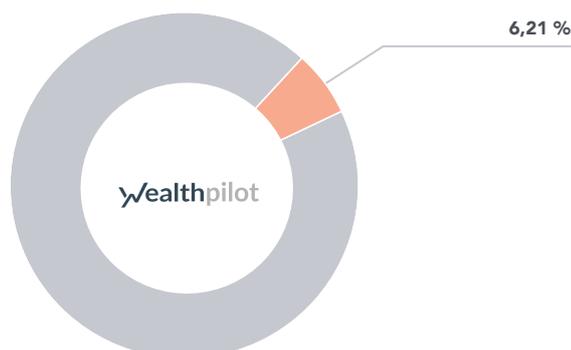
zweiten Kapitalerhöhungsschritts wird das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit weiter auf € 72.704,00 erhöht werden, so dass das Investmentvermögen sodann noch einen Anteil von rund 6,21 % am Stammkapital des Beteiligungsunternehmens halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der wealthpilot GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealtpilot GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der wealtpilot GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealtpilot GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der wealtpilot GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der wealtpilot GmbH wurde ein von VALUESQUE, Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.09.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens

weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der wealtpilot GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt ist, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 03.12.2020

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 06 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS
GMBH

06

NACHTRAG NR. 06 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH

Nachtrag Nr. 06 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 06 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 11.12.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der GBS German Bionic Systems GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 199907 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 11.12.2020 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 6.179 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Serie (A 2) der GBS German Bionic Systems GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und Lieferung von Software, Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Roboter- und Assistenzsysteme. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Robotik, Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 39.316,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.031.771,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.999.771,56 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 32.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.999.771,56
Sonstige Kosten	32.000,00
Gesamtbetrag	2.031.771,56
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	2.031.771,56
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.031.771,56

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die GBS German Bionic Systems GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.999.771,56 entfällt ein Betrag von € 6.179,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.993.592,56 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in zwei gleich hohen Tranchen, wobei die erste Tranche innerhalb von 15 Werktagen nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und die zweite Tranche drei Monate nach der ersten Tranche zur Zahlung fällig werden. Das Investmentvermögen wird nach

Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf € 91.409,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,76 % halten. Im Zuge eines konkret bis spätestens 31.03.2021 geplanten zweiten Kapitalerhöhungsschritts wird das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit weiter auf € 98.198,00 erhöht werden, sodass das Investmentvermögen sodann noch einen Anteil von rund 6,29 % am Stammkapital des Beteiligungsunternehmens halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der GBS German Bionic Systems GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der GBS German Bionic Systems GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der GBS German Bionic Systems GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GBS German Bionic Systems GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der GBS German Bionic Systems GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der GBS German Bionic Systems GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der GBS German Bionic Systems GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der GBS German Bionic Systems GmbH wurde ein von S & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg

erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.10.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der GBS German Bionic Systems GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 11.12.2020

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 07 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
ZADIENT TECHNOLOGIES SAS

07

NACHTRAG NR. 07 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIANT TECHNOLOGIES SAS

Nachtrag Nr. 07 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 07 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 07.02.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIANT TECHNOLOGIES SAS

Zadient Technologies

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Zadient Technologies SAS mit Sitz in Sainte-Hélène-du-Lac, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Chambéry unter der Nummer 884 434 036 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist insbesondere Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing und Verkauf von Materialien und Komponenten für Elektronik und industrielle Anwendungen sowie Erbringung von technologischen Unterstützungsleistungen und Entwicklung von spezifischen Maschinen und Anwendungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue Materialien tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 15.809,37.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 07.02.2021 nach Maßgabe einer entsprechenden Vereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 774.313 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Zadient Technologies SAS im Nennbetrag von jeweils € 0,01.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 776.999,58 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 749.999,58 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 27.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investiti-

on findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE ZADIANT TECHNOLOGIES SAS IN € (PROGNOSE) ¹

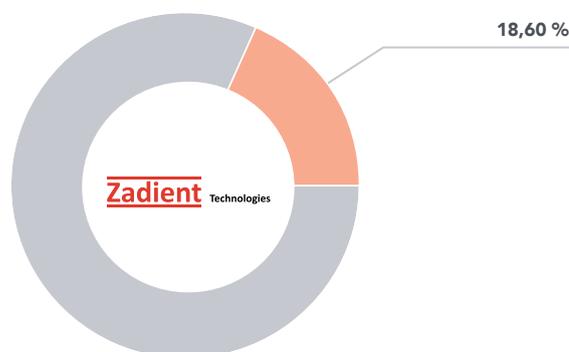
1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	749.999,58
Sonstige Kosten	27.000,00
Gesamtbetrag	776.999,58
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	776.999,58
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	776.999,58

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Zadiant Technologies SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von € 749.999,58 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile und sind sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 41.619,81 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 18,60 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Zadiant Technologies SAS (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Gesellschaftsanteile an der Zadiant Technologies SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Zadiant Technologies SAS kann nur verfügt werden, wenn die hierzu getroffenen Abreden eingehalten werden: Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Zadiant Technologies SAS sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Zadiant Technologies SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern

an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Zadiant Technologies SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Zadiant Technologies SAS wurde ein von Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Zadiant Technologies SAS die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG beteiligt sein werden, bei denen die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 07.02.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 08 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
CREATIVE BALLOONS GMBH

08

NACHTRAG NR. 08 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH

Nachtrag Nr. 08 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 08 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 12.02.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Creative Balloons GmbH mit Sitz in Waghäusel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 711491, (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffkomponenten für medizintechnische, pharmazeutische und sonstige Anwendungen, Maschinen, Werkzeuge, Verfahren und Technologien zu deren Herstellung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Medizintechnik tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 68.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 12.02.2021 nach Maßgabe einer Zeichnungsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von zunächst insgesamt 12.830 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

In Abhängigkeit vom Erreichen in der Zeichnungsvereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem frühestens für das 4. Kalenderquartal 2021 und spätestens für das 2. Kalenderquartal 2023 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere 19.169 Geschäftsanteile der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00 zu

übernehmen. Zudem ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG in Abhängigkeit vom Erreichen in der Zeichnungsvereinbarung definierter Meilensteine und sofern der Gründungsgesellschafter Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH von dem ihm für diesen Fall eingeräumten Optionsrecht Gebrauch macht, verpflichtet, weitere 825 Geschäftsanteile der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00 von der Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH zu erwerben.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte und Durchführung der Erwerbsoption insgesamt € 4.044.248,62 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 4.006.248,62 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 38.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE CREATIVE BALLOONS GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.006.248,62
Sonstige Kosten	38.000,00
Gesamtbetrag	4.044.248,62
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	4.044.248,62
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	4.044.248,62

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig

von der Investition in die Creative Balloons GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von € 1.505.985,40 entfallen in Höhe von € 12.830,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.493.155,40 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung ist in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Kapitalerhöhungsschritts an dem dann auf zunächst € 120.020,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,69 % halten.

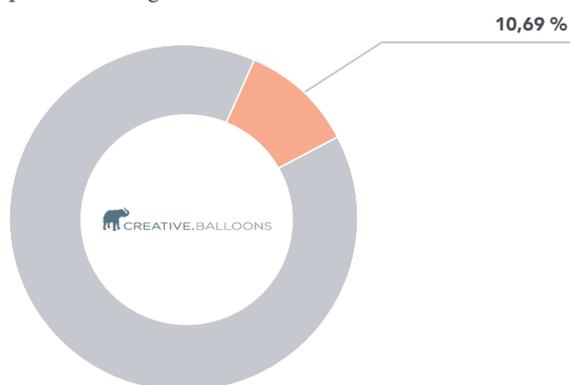
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren € 2.250.057,22 entfallen in Höhe von € 19.169,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 2.230.888,22 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung soll in zwei Tranchen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.06.2023 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine erfolgen. Wenn es zur Durchführung des zweiten Kapitalerhöhungsschritts kommt, wird das Investmentvermögen an dem dann auf € 197.446,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von

rund 16,21 % halten. Im Fall der dann zudem möglichen Ausübung der Veräußerungsoption der Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH, bei der als Kaufpreis weitere Anschaffungskosten in Höhe von € 250.206,00 anfallen würden, würde sich diese Beteiligung weiter auf dann 16,62 % erhöhen.

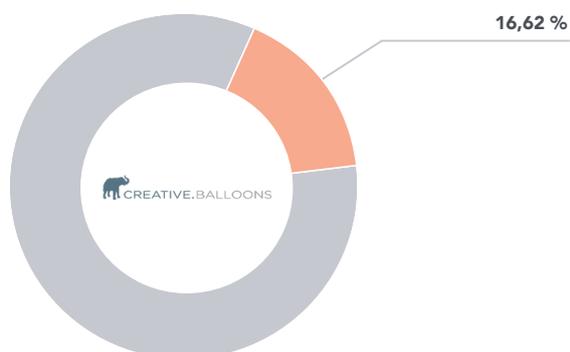
Schließlich kann durch die Ausübung von an Mitarbeiter, Organmitglieder und Berater des Beteiligungsunternehmens gewährten Beteiligungsoptionen das Stammkapital um weitere bis zu € 22.750,00 erhöht werden, wodurch sich die Beteiligungsquote des Investmentvermögens dann entsprechend reduziert.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Creative Balloons GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Gesellschaftsanteile an der Creative Balloons GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH kann nur verfügt werden, wenn die hierzu getroffenen Abreden eingehalten werden: Innerhalb der ersten 2 Jahre ab Unterzeichnung der Zeichnungsvereinbarung ist eine Verfügung über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH nur mit Zustimmung eines vereinbarten Gesellschafterquorums zulässig. Auch nach dieser Frist ist für Verfügungen die Zustimmung der in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten Investorenmehrheit erforderlich, wobei diese Zustimmung zu erteilen ist, wenn insbesondere die folgenden Regelungen eingehalten sind: Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH sind einige der übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Creative Balloons GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der

Gesellschaftsanteile an der Creative Balloons GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Creative Balloons GmbH wurde ein von Prof. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 12.02.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 09 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
KONUX INC.

09

NACHTRAG NR. 09 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.

Nachtrag Nr. 09 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 09 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 22.02.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der KONUX Inc. mit Sitz in der City of Wilmington, Delaware, USA (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmaßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Ausübung jeglicher gesetzmäßigen Aktivität, für die Gesellschaften nach dem General Corporation Law des Staates Delaware errichtet werden dürfen. Das Beteiligungsunternehmen ist Alleingesellschafterin der KONUX GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210918. Gegenstand des Unternehmens der KONUX GmbH ist Entwicklung und Vertrieb von technischen Lösungen und Produkten im Bereich Sensorik und Messtechnik, Erbringung von Dienstleistungen im zuvor genannten Bereich, u.a. Betrieb von Anwendungen, Plattformen, Integration von Systemen sowie alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit USD 824,20, bestehend aus 82.420.479 Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 22.02.2021 nach Maßgabe einer Beitrittsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 409.954 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der KONUX Inc. im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.654.011,26 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 2.634.011,26, der auf Basis eines USD/€ Wechselkurses von 1,2089 in USD konvertiert wurde, auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 20.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE KONUX INC. IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.634.011,26
Sonstige Kosten	20.000,00
Gesamtbetrag	2.654.011,26
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	2.654.011,26
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.654.011,26

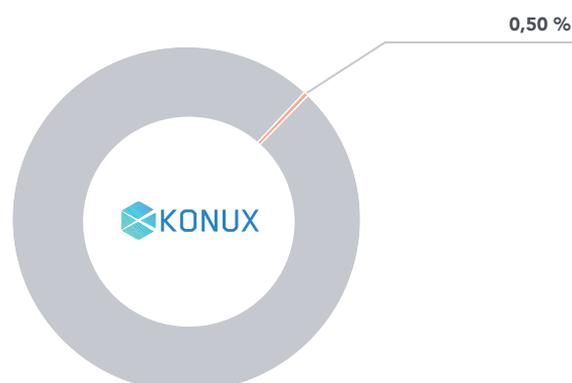
¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die KONUX Inc. mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von € 2.634.011,26 entfallen vollumfänglich auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Der Ausgabebetrag ist in

voller Höhe sofort nach Übernahme der neuen Anteile zur Zahlung fällig. Die KONUX Inc. ist berechtigt, das von der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG investierte Kapital ganz oder teilweise zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaft KONUX GmbH zu verwenden. Im Zuge der Finanzierungsrunde übt das Beteiligungsunternehmen umfangreiche Rückkäufe von Gesellschaftsanteilen aus, die in der Folge untergehen und damit das Gesellschaftskapital reduzieren. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Finanzierungsrunde und der geplanten Anteilsrückkäufe an dem dann voraussichtlich noch aus 81.380.782 (Prognose) ausgegebenen Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001 bestehenden Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 0,50 % halten. Infolge der Ausübung von bis zu 8.740.128 im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells vorgehaltener Erwerbsoptionen, von denen bereits 4.176.514 Erwerbsoptionen ausgegeben wurden, kann sich der Anteil des Investmentvermögens am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens noch entsprechend auf rund 0,45 % reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der KONUX Inc. (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch das Series C Preferred Stock Purchase Agreement wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der KONUX Inc. kann nur mit Zustimmung des Board of Directors der KONUX Inc. verfügt werden. Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ist zudem verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst der Gesellschaft und sodann den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten. Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der KONUX Inc. wurde ein von S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 22.02.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 10 /
ERHÖHUNG DES
EMISSIONSVOLUMENS
UND UMFIRMIERUNG DER
MIG VERWALTUNGS AG

10

NACHTRAG NR. 10 – ERSTMALIGE ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 120 MIO. UND UMFIRMIERUNG DER MIG VERWALTUNGS AG

Nachtrag Nr. 10 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 10 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 11.08.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds

16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. ERSTMALIGE ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 120 MIO.

Die HMW Komplementär GmbH hat mit Zustimmung der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 des Gesellschaftsvertrags (S. 113 des Verkaufsprospekts) beschlossen, den Gesamtbetrag des Festkapitals, bis zu dem Kapitalerhöhungen möglich sind, durch erstmalige Inanspruchnahme einer Platzierungsreserve um zunächst EUR 20.000.000,00 auf sodann EUR 120.000.000,00 zu erhöhen. Das Emissionsvolumen wird somit auf rund EUR 120,0 Mio. (EUR 119.999.000,00) erhöht. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Höhe des Emissionsvolumens bzw. des Platzierungsvolumens, insbesondere auf S. 4 und 46, gelten daher mit der Maßgabe, dass das Emissionsvolumen der Fondsgesellschaft nunmehr rund EUR 120,0 Mio. (EUR 119.999.000,00) beträgt. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Dauer des öffentlichen Angebots der Kapitalanlage, insbesondere auf S. 46 und 152, gelten mit der Maßgabe, dass das öffentliche Angebot der Kapitalanlage weiterhin bis 31.12.2021 begrenzt ist und die Erwerbsmöglichkeit unabhängig davon endet, wenn das Festkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 120,0 Mio. oder – bei Inanspruchnahme der weiteren Überzeichnungsreserven – den Betrag von EUR 160,0 Mio. erreicht hat.

2. UMFIRMIERUNG DER MIG VERWALTUNGS AG IN MIG CAPITAL AG

Die Hauptversammlung der von der Gesellschaft als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB bestellten MIG Verwaltungs AG hat am 11.08.2021 Beschluss gefasst, die Firma der

MIG Verwaltungs AG in MIG Capital AG zu ändern. Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft wird mithin ab der Eintragung der Durchführung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister fortan als MIG Capital AG firmieren.

3. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 11.08.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 11 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
IOMX THERAPEUTICS AG

11

NACHTRAG NR. 11 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER IOMX THERAPEUTICS AG

Nachtrag Nr. 11 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 11 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 30.09.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER IOMX THERAPEUTICS AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der iOmx Therapeutics AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 225333, (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung von Therapeutika sowie Durchführung von Auftragsforschung und sonstige Dienstleistungen im Bereich Biotechnologie und Pharma. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in den Branchen Pharma und Biotechnologie tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 151.873,00, bestehend aus 151.873 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 30.09.2021 nach Maßgabe einer Investmentvereinbarung zunächst durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 26.486 neu ausgegebenen, nennbetragslosen Stückaktien sowie den Abkauf von insgesamt 11.770 bereits bestehenden, nennbetragslosen Stückaktien der iOmx Therapeutics AG von Bestandsaktionären. In Abhängigkeit vom Erreichen eines in der Investmentvereinbarung definierten Meilensteins ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit für das 1. Kalenderquartal 2023 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere insgesamt 17.646 dann neu auszugebende, nennbetragslose Stückaktien der iOmx Therapeutics AG zu zeichnen und zu übernehmen.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt EUR 7.747.846,90 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 7.705.846,90 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 42.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE IOMX THERAPEUTICS AG IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	7.705.846,90
Sonstige Kosten	42.000,00
Gesamtbetrag	7.747.846,90
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	7.747.846,90
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	7.747.846,90

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die iOmx Therapeutics AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt und dem Aktienankauf in Höhe von insgesamt

EUR 4.905.846,90 entfallen in Höhe von EUR 26.468,00 auf den sofort fälligen Ausgabebetrag der neu ausgegebenen Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 4.173.532,00 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen und in Höhe von EUR 705.846,90 an die veräußernden Bestandsaktionäre zu leisten. Diese Anschaffungskosten sind jeweils nach Eintragung der Durchführung des ersten Kapitalerhöhungsschritts im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf EUR 500.100,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 7,65 % halten.

Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen des vereinbarten Meilensteins stehenden, zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren EUR 2.800.000,00 entfallen in Höhe von EUR 17.646,00 auf den Ausgabebetrag der dann neu zu auszugebenen Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.782.354,00 sind dann dem Beteiligungsunternehmen wieder als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Diese Anschaffungskosten sind nach der Eintragung der Durchführung des zweiten Kapitalerhöhungsschritts im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf EUR 605.974,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 9,22 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der iOmx Therapeutics AG (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Aktien an der iOmx Therapeutics AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch eine Aktionärsvereinbarung und die Satzung der iOmx Therapeutics AG wie folgt beschränkt:

Über die Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der iOmx Therapeutics AG kann nur nach Maßgabe der geschlossenen Aktionärsvereinbarung und der Satzung der iOmx Therapeutics

AG verfügt werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Vor einer Veräußerung der Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der iOmx Therapeutics AG sind die übrigen Aktionäre zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitaktionär einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Aktionärsvereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Aktionärsvereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der iOmx Therapeutics AG gehaltenen Aktien zusammen mit anderen Aktionären an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der iOmx Therapeutics AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der iOmx Therapeutics AG wurde ein von Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.06.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 30.09.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 12 /
INVESTITION IN EINE
WEITERE BETEILIGUNG AN
DER NERACARE GMBH

12

NACHTRAG NR. 12 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

Nachtrag Nr. 12 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 12 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 14.10.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

NERACARE

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der NeraCare GmbH, diese nunmehr mit Sitz in Frankfurt a. Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. Main unter HRB 123000, (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Verbesserung der Hautkrebs-Versorgung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Forschungsnetzen unter maßgeblicher Einbindung von Fachgesellschaften, Kostenträgern und/oder forschender Pharma-Industrie im Bereich der Derma-Onkologie und die hierzu vorgesehene Nutzung neuen, proprietären Know-hows im Bereich molekular-genetischer Diagnose- und Prognose-Verfahren bei Hautkrebs. Das Beteiligungsunternehmen ist somit im Bereich Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 129.920,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 14.10.2021 nach Maßgabe einer Änderungsvereinbarung zur bestehenden Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.275 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der weiteren Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 167.003,75 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 150.003,75

(Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 17.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NERACARE GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	150.003,75
Sonstige Kosten	17.000,00
Gesamtbetrag	167.003,75
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	167.003,75
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	167.003,75

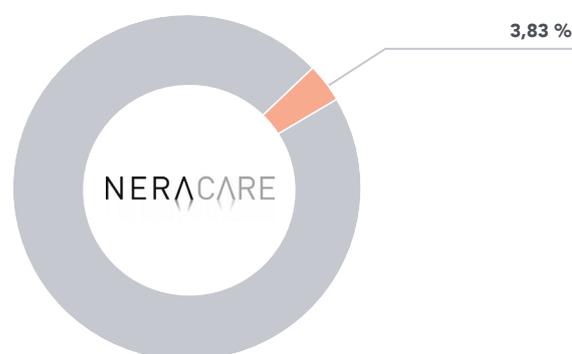
¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NeraCare GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 150.003,75 entfallen in Höhe von EUR 1.275,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 148.728,75 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur

Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 144.284,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,83 % halten, wobei das Beteiligungsunternehmen weiterhin noch eigene Anteile im Umfang von EUR 2.345,00 hält.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NeraCare GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der NeraCare GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung

ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NeraCare GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NeraCare GmbH wurde ein von Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.09.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 14.10.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 13 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
NAVVIS GMBH

13

NACHTRAG NR. 13 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NAVVIS GMBH

Nachtrag Nr. 13 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 13 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 15.11.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NAVVIS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NavVis GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 205407 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen (Hardware, Software, Beratung, Wartung sowie Inhalte) zur Kartierung und digitalen Umgebungserfassung, Lokalisierung, Navigation und Visualisierung sowie anderweitige Nutzbarmachung der genannten Daten und Dienste. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 55.704,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 15.11.2021 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.095 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der NavVis GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Zudem werden im Zuge einer Secondary Transaction insgesamt 386 bestehende Geschäftsanteile der NavVis GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 erworben.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 3.966.890,65 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.933.290,65 (Prognose) auf

Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 33.600,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NAVVIS GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.933.290,65
Sonstige Kosten	33.600,00
Gesamtbetrag	3.966.890,65
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	3.966.890,65
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.966.890,65

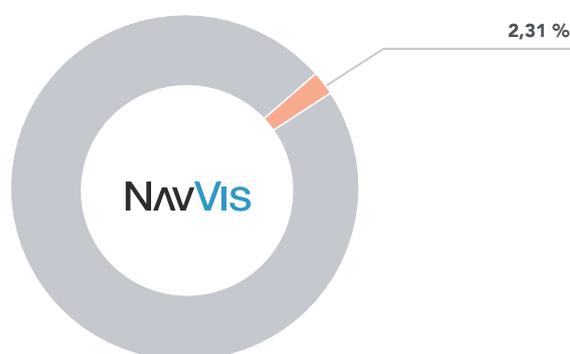
¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NavVis GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 3.933.290,65 entfallen in Höhe von EUR 1.095,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Ein Betrag in Höhe von EUR 595.384,85 ist als Kaufpreis an die Verkäufer der erworbenen 386 bestehenden Geschäftsanteile zu leisten. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3.336.810,80 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege

einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 63.990,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 2,31 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NavVis GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der NavVis GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NavVis GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der NavVis GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NavVis GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungs-

recht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NavVis GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NavVis GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NavVis GmbH wurde ein von Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.09.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der NavVis GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG, MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG und bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 15.11.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 14 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
APK AG UND ERHÖHUNG
DES EMISSIONSVOLUMENS

14

NACHTRAG NR. 14 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER APK AG UND ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM WEITERE EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 140 MIO.

Nachtrag Nr. 14 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 14 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 30.11.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER APK AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der APK AG mit Sitz in Merseburg eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 7318 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungs-mäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffen und Metallen sowie der Ein- und Verkauf der dazugehörigen Rohstoffe und Zwischenprodukte. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Umwelttechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 2.197.028,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 30.11.2021 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 47.196 neu ausgegebenen, auf den Namen lautenden, nennbetragslosen Stückaktien der APK AG.

In Abhängigkeit vom Erreichen in der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem frühestens im März 2022 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere 23.598 neu ausgegebene, auf den Namen lautende, nennbetragslose Stückaktien der APK AG zu übernehmen.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt EUR 3.968.190,82 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.931.190,82 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 37.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE APK AG IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.931.190,82
Sonstige Kosten	37.000,00
Gesamtbetrag	3.968.190,82
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ⁰	3.968.190,82
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	3.968.190,82

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die APK AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

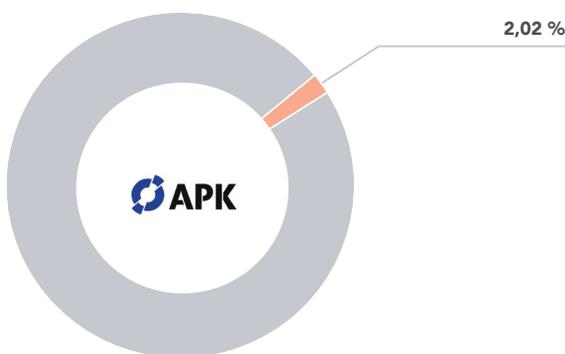
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von insgesamt EUR 2.620.793,88 entfallen in Höhe von EUR 47.196,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.573.597,88 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in zwei Tranchen, zum einen unmittelbar nach der Unterzeichnung der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung und zum anderen nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister, zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Kapitalerhöhungsschritts an dem dann auf EUR 2.341.094,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 2,02 % halten.

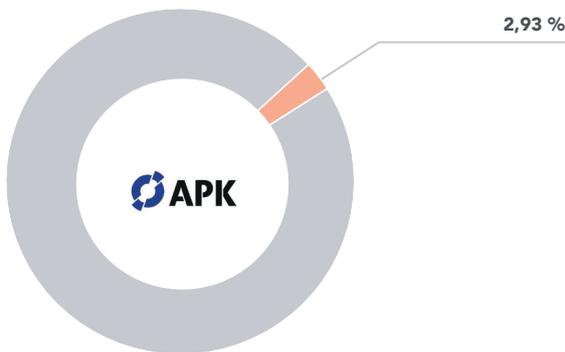
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von insgesamt EUR 1.310.396,94 entfallen in Höhe von EUR 23.598,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.286.798,94 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung ist dann nach Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Wenn es zur Durchführung des zweiten Kapitalerhöhungsschritts kommt, wird das Investmentvermögen an dem dann auf EUR 2.413.127,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 2,93 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der APK AG (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Aktien an der APK AG sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der APK AG kann grundsätzlich nur mit Zustimmung der APK AG verfügt werden, wobei die Zustimmung aufgrund Beschlusses des Aufsichtsrats vom Vorstand erklärt wird. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung

der Aktien der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der APK AG sind die übrigen Aktionäre zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der APK AG einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der APK AG gehaltenen Aktien zusammen mit anderen Aktionären an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der APK AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der APK AG wurde ein von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.10.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der APK AG die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG i.L. sowie die auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG i.L., MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG i.L., MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG i.L., MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die

MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG i.L., MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG i.L., MIG GmbH & Co. Fonds 9 KG i.L. und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG i.L. jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. WEITERE ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 140 MIO.

Die HMW Komplementär GmbH hat mit Zustimmung der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 des Gesellschaftsvertrags (S. 113 des Verkaufsprospekts) beschlossen, den Gesamtbetrag des Festkapitals, bis zu dem Kapitalerhöhungen möglich sind, durch weitere Inanspruchnahme einer Platzierungsreserve um weitere EUR 20.000.000,00 auf sodann EUR 140.000.000,00 zu erhöhen. Das Emissionsvolumen wird somit auf rund EUR 140,0 Mio. (EUR 139.999.000,00) erhöht. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Höhe des Emissionsvolumens bzw. des Platzierungsvolumens, insbesondere auf S. 4 und 46, gelten daher mit der Maßgabe, dass das Emissionsvolumen der Fondsgesellschaft nunmehr rund EUR 140,0 Mio. (EUR 139.999.000,00) beträgt. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Dauer des öffentlichen Angebots der Kapitalanlage, insbesondere auf S. 46 und 152, gelten mit der Maßgabe, dass das öffentliche Angebot der Kapitalanlage weiterhin bis 31.12.2021 begrenzt ist und die Erwerbsmöglichkeit unabhängig davon endet, wenn das Festkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 140,0 Mio. oder – bei Inanspruchnahme der weiteren Überzeichnungsreserve – den Betrag von EUR 160,0 Mio. erreicht hat.

3. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 30.11.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 15 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER MIMI
HEARING TECHNOLOGIES
GMBH UND ERHÖHUNG
DES EMISSIONSVOLUMENS

15

NACHTRAG NR. 15 – EINE BETEILIGUNG AN DER MIMI HEARING TECHNOLOGIES GMBH UND ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM WEITERE EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 160 MIO.

Nachtrag Nr. 15 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 15 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 03.12.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER MIMI HEARING TECHNOLOGIES GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Mimi Hearing Technologies GmbH mit Sitz in Berlin eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 155320 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, die Erstellung, die Vermarktung sowie der Verkauf und der Vertrieb von Software- und Hardware-Lösungen, nicht handwerklichen Online-Dienstleistungen und Webseiten, jeweils mit Schwerpunkt auf Audio-Lösungen, -Dienstleistungen und -Produkten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 56.011,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 03.12.2021 nach Maßgabe einer Beteiligungsvereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.817 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Mimi Hearing Technologies GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Zudem werden im Zuge einer Secondary Transaction insgesamt 1.710 bestehende Geschäftsanteile der Mimi Hearing Technologies GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 von bisherigen Gesellschaftern erworben.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 5.093.116,26 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 4.999.116,26 (Prognose) auf

Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 94.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE MIMI HEARING TECHNOLOGIES GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.999.116,26
Sonstige Kosten	94.000,00
Gesamtbetrag	5.093.116,26
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ⁰	5.093.116,26
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	5.093.116,26

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Mimi Hearing Technologies GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 4.999.116,26 entfallen in Höhe von EUR 2.817,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Ein Betrag in Höhe von EUR 1.410.878,00 ist als Kaufpreis an die Verkäufer der erworbenen bestehenden Geschäftsanteile zu leisten. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von

EUR 3.585.421,26 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 70.704,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,40 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Mimi Hearing Technologies GmbH (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)



Die Geschäftsanteile an der Mimi Hearing Technologies GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Mimi Hearing Technologies GmbH kann grundsätzlich nur mit Zustimmung des Beirats der Mimi Hearing Technologies GmbH verfügt werden; ausgenommen sind lediglich einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds

16 geschlossene Investment-KG an der Mimi Hearing Technologies GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung des Beirats einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Mimi Hearing Technologies GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Mimi Hearing Technologies GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Mimi Hearing Technologies GmbH wurde ein von Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.10.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. WEITERE ERHÖHUNG DES EMISSIONSVOLUMENS UM EUR 20 MIO. AUF INSGESAMT EUR 160 MIO.

Die HMW Komplementär GmbH hat mit Zustimmung der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 des Gesellschaftsvertrags (S. 113 des Verkaufsprospekts) beschlossen, den Gesamtbetrag des Festkapitals, bis zu dem Kapitalerhöhungen möglich sind, durch weitere Inanspruchnahme einer Platzierungsreserve um weitere EUR 20.000.000,00 auf sodann EUR 160.000.000,00 zu erhöhen. Das Emissionsvolumen wird somit auf rund EUR 160,0 Mio. (EUR 159.999.000,00) erhöht. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Höhe des Emissionsvolumens bzw. des Platzierungsvolumens, insbesondere auf S. 4 und 46, gelten daher mit der Maßgabe, dass das Emissionsvolumen der Fondsgesellschaft nunmehr rund EUR 160,0 Mio. (EUR 159.999.000,00) beträgt. Die Angaben im Verkaufsprospekt zur Dauer des öffentlichen Angebots der Kapitalanlage, insbesondere auf S. 46 und 152, gelten mit der Maßgabe, dass das öffentliche Angebot der Kapitalanlage weiterhin bis 31.12.2021 begrenzt ist und die Erwerbsmöglichkeit unabhängig davon endet, wenn das Festkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 160,0 Mio. erreicht hat.

3. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 03.12.2021

HMW Emissionshaus AG

NACHTRAG NR. 16 /
INVESTITION IN EINE
WEITERE BETEILIGUNG
AN DER GERMAN BIONIC
SYSTEMS GMBH

16

NACHTRAG NR. 16 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH

Nachtrag Nr. 16 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 16 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Capital AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach i. Isartal, gibt folgende, zum 16.12.2021 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der German Bionic Systems GmbH (vormals firmierend als: GBS German Bionic Systems GmbH) mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 199907 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungs-mäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und Lieferung von Software, Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Roboter- und Assistenzsysteme. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 98.198,00.

Zum Erwerb der weiteren Beteiligung wurde zunächst am 16.12.2021 eine Treuhandvereinbarung betreffend das Kaufpreiskonto geschlossen und wird nach Eingang der Kaufpreiszahlungen sämtlicher beteiligter Käufer auf dem Treuhandkonto ein Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag geschlossen, nach dem die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG dann im Zuge einer Secondary Transaction insgesamt 1.034 bestehende Geschäftsanteile der Serie (A 2) der German Bionic Systems GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 erwirbt.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt

EUR 205.052,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 184.052,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 21.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	184.052,00
Sonstige Kosten	21.000,00
Gesamtbetrag	205.052,00
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ⁰	205.052,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	205.052,00

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die German Bionic Systems GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 184.052,00 sind in voller Höhe als Kaufpreis über ein Treuhandkonto an den Verkäufer der erworbenen bestehenden Geschäftsanteile zu leisten. Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Transaktion an dem unveränderten Stammkapital des Beteiligungs-

unternehmens in Höhe von EUR 98.198,00 einen Anteil von rund 7,35 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der German Bionic Systems GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Transaktion)



Die Geschäftsanteile an der German Bionic Systems GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der German Bionic Systems GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der German Bionic Systems GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der German Bionic Systems GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine

Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der German Bionic Systems GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen, nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der German Bionic Systems GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der weiteren Beteiligung der Gesellschaft an der German Bionic Systems GmbH wurde ein von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2021 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der German Bionic Systems GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG bereits beteiligt ist und im Rahmen der Secondary Transaction eine weitere Beteiligung übernimmt, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 16.12.2021

HMW Emissionshaus AG

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalver- waltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertrieb

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag